

<b>Gesundheitsamt Dortmund</b>	<b>Tuberkulose</b>	<b>Stand: 23.09.08</b>
------------------------------------	--------------------	------------------------

Erreger	Bakterien (Mykobakterien des Tuberkulosekomplexes); wegen ihrer Eigenschaft bei der mikroskopischen Untersuchung auch als „säurefeste Stäbchen“ bezeichnet
Krankheitsursache	Ansteckung bei Personen, die an einer „offenen“ Tuberkulose leiden; für eine Ansteckung ist in der Regel ein gemeinsamer, längerer Aufenthalt in geschlossenen Räumen erforderlich. Am meisten sind Familienmitglieder in einem gemeinsamen Haushalt gefährdet oder Personen, deren Körperabwehr durch andere Erkrankungen bereits beeinträchtigt ist. Kinder können sich besonders leicht bei einer Tuberkuloseerkrankung von Erwachsenen anstecken.
Übertragung	Einatmen von erregerhaltigen Tröpfchen, die erkrankte Personen beim Husten, Niesen, Sprechen von sich geben
Zeitspanne Ansteckung bis Erkrankungsbeginn	Wochen bis Monate; nicht jede Ansteckung führt zu einer Erkrankung. Nach erfolgter Infektion ist eine Tuberkulose erst nach Monaten nachweisbar; daher können Kontrolluntersuchungen erst nach mehreren Wochen erfolgen und müssen nach einem längeren Zeitraum nochmals wiederholt werden
Krankheitsverlauf	Länger dauernder Krankheitsverlauf; je nach Abwehrzustand des Körpers sind verschiedene Verlaufsformen möglich. In erster Linie erfolgt eine Erkrankung der Lungen mit Husten, allgemeiner Schwäche, Leistungsminderung und mäßigem Fieber (vor allem nachts). Erste Krankheitssymptome können aber auch eine unerwartete Gewichtsabnahme sein. Die Tuberkuloseerkrankung kann auch als Erkrankung der Lymphknoten auftreten oder sich in anderen Organen zeigen (z. B. Nieren, Knochen, Darm).
Behandlung	Es müssen spezielle Medikamente gegen Tuberkulose als Kombinationstherapie (3-fach-Therapie oder sogar 4-fach-Therapie) für einen längeren Zeitraum von mehreren Monaten, in Einzelfällen sogar bis zu einem Jahr eingenommen werden
Meldepflicht	Nach dem Infektionsschutzgesetz muss die Erkrankung und der Tod an einer behandlungsbedürftigen Tuberkulose an das zuständige Gesundheitsamt gemeldet werden
Wiederzulassung in Gemeinschaftseinrichtungen	In der Regel frühestens 3 Wochen nach Beginn einer medikamentösen Behandlung, wenn kein Fieber und kein Husten mehr besteht und in 3 aufeinanderfolgenden Proben (z. B. des Auswurfes) keine ansteckungsfähigen Tuberkuloseerreger mehr nachgewiesen werden können. Eine ärztliche Bescheinigung ist erforderlich
Kontaktpersonen	Das Gesundheitsamt ermittelt bei einer festgestellten Tuberkuloseerkrankung die Kontaktpersonen. Je nach Häufigkeit, Dauer und Intensität des Kontaktes wird nach engen oder geringen Kontakten unterschieden. Bei engen Kontakten müssen mindestens zwei Röntgenuntersuchungen der Lungen

	<p>im Abstand von mehreren Monaten erfolgen oder eine spezielle Hauttestung oder Blutuntersuchung durchgeführt werden, um eine Ansteckung ausschließen zu können. Bei geringen Kontakten erfolgt nur eine Beratung und Aufklärung zur Erkrankung.</p> <p>Bei Kindern mit engem Kontakt zur erkrankten Person erfolgt in der Regel eine vorübergehende medikamentöse Prophylaxe mit einem Medikament gegen Tuberkulose, bis endgültig abgeklärt ist, ob es zu einer Ansteckung gekommen ist.</p>
Hygienemaßnahmen	<p>Desinfektionsmaßnahmen in Haushalten und Gemeinschaftseinrichtungen sind nicht erforderlich. Durch regelmäßiges Lüften von Räumen kann grundsätzlich die Belastung der Innenräume (z. B. durch Krankheitserreger) gesenkt werden.</p>
Vorbeugende Maßnahmen	<p>Bei länger andauernder Husten, bei Husten mit Auswurf oder bei unerklärlichem Gewichtsverlust sollte zur Abklärung einer möglichen Tuberkulose umgehend ein Facharzt aufgesucht werden.</p> <p>Impfungen gegen Tuberkulose werden seit 1998 nicht mehr empfohlen.</p>